

STADTANZEIGER



Amtsblatt der Stadt Weißensee mit seinen Ortsteilen
Ottenhausen, Scherndorf, Waltersdorf und Herrnschwende

30. Jahrgang

Freitag, den 15. Dezember 2023

Nr. 12



★ *Frohe Weihnachten und
guten Rutsch ins Neue Jahr* ★

Zum Jahresende bedanke ich mich bei allen Bürgerinnen und Bürgern
für das Vertrauen und wünsche Ihnen und Ihren Familien frohe
Weihnachten und einen guten Rutsch in das Neue Jahr

★ ★ **Ihr Bürgermeister Daniel Ecke** ★ ★



Stadtverwaltung auf einen Blick

Telefon: 03 63 74 - 2 20 - 0, Telefax: 03 63 74 - 2 20 30

Anschrift: Marktplatz 26, 99631 Weißensee

Allgemeine Verwaltung:

Öffnungszeiten:

Dienstag 09.30 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag und Freitag 09.30 - 12.00 Uhr

Bürgermeister:

Dienstag von 13.00 - 18.00 Uhr
nach Vereinbarung

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten:

Dienstag von 16.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag von 16.00 - 18.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Sitz: Marktplatz 26

Tel.: 2 84 94

Bürgermeister

Sekretariat 2 20 12

Hauptamt

Amtsleiter 2 20 21
Büro des Stadtrates 2 20 29
Bibliothek 2 20 23
Archiv 2 20 32

Bau- u. Ordnungsverwaltung

Amtsleiter 2 20 15
Bauamt 2 20 13/14
Öffentliche Ordnung und Sicherheit /
Umwelt und Abwasser 2 20 26
Standesamt 2 20 27
Einwohnermeldeamt 2 20 22

Finanzverwaltung

Amtsleiter 2 20 16
Kämmerei / Steuern 2 20 19
Stadtkasse 2 20 20
Wohnungsverw. / Liegensch. 2 20 17

Wichtige Rufnummern

Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst/
Katastrophenschutz: 1 12
Polizei: 1 10 oder (0 36 34) 33 60

Mitteilung - Redaktionsschluss

für die Amtsblattausgabe **Nr. 01/2024**
Redaktionsschluss 29. Dezember 2023
Erscheinungsdatum 12. Januar 2023

Städtische Einrichtungen

Stadtbibliothek, Marktplatz 26 2 20 23

Öffnungszeiten:

Dienstag 09.30 - 12.00 Uhr
und 13.30 - 17.30 Uhr
Donnerstag 13.00 - 16.00 Uhr

Stadtarchiv, Marktplatz 26 2 20 32

Öffnungszeiten:

Montag 09.30 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag u. Freitag 09.30 - 12.00 Uhr

Traumzauberbaum-Grundschule, Johannesstraße 1

Sekretariat 2 03 03
Hort 3 67 18

Seniorentreffpunkt „Generation 60 Plus“ Langer Damm 2

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 13.00 - 16.00 Uhr

Information über die Schließung der Stadtverwaltung:

**Die Stadtverwaltung bleibt in der Zeit
vom 27.12. bis 29.12.2023 geschlossen.**

Bereitschaftstelefon im Havariefall

Wasser: BeWA Sömmerda,
in der Zeit von 15.30 - 06.45 Uhr
Tel.-Nr. (08 00) 0 72 51 75
in der Zeit von 06.45 - 15.30 Uhr
Tel.-Nr. (0 36 34) 6 84 90

Abwasser: Firma Weimann
Kanaldienstleistung
24 h erreichbar
Tel.-Nr. (03636) 700500

**Sanitär /
Heizung:** Fa. Michael Zapf,
Tel.-Nr.: (03 63 74) 2 02 61
oder 2 18 66

Strom TEN / TEAG
Störungsdienst Strom (24h).. 0800 686
1166
TEAG Kundenservice 03641 817-1111

Amtliche Mitteilungen

Bekanntmachung

Die nächste nicht öffentliche 33. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Weißensee findet am

Montag, d. 08. Januar 2024, um 18.00 Uhr

im Konferenzraum der Stadtverwaltung Weißensee zu nachfolgender Tagesordnung statt.

1. Regularien
2. Vorbereitung der Stadtratssitzung am 29.01.2024
3. Personalangelegenheiten
4. Erlass-, Niederschlagungs- und Stundungsangelegenheiten
5. Grundstücksangelegenheiten
6. Bau- und Vergabeangelegenheiten
7. Anfragen und Mitteilungen

Daniel Ecke
Bürgermeister

Auszug aus der Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates Weißensee vom 23.10.2023 (genehmigt in der Stadtratssitzung am 20.11.2023)

Vorstellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022

Gemäß § 80 (2) der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde dem Stadtrat in der öffentlichen Sitzung am 23.10.2023 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 vorgestellt und hiermit beschlossen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: -
Enthaltungen: -

Beschlussf. von über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2022

Die Mitglieder des Stadtrates beschließen die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2022, lt. § 6 der Haushaltssatzung 2022 und gemäß § 58 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO).

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: -
Enthaltungen: -

Billigungsbeschluss zur Potentialflächenanalyse der Stadt Weißensee

Die Mitglieder des Stadtrates beschließen in ihrer öffentlichen Sitzung die Billigung der Potentialflächenanalyse für PV-Freiflächenanlagen der Stadt Weißensee in der vorliegenden Fassung als eine der Grundlagen für spätere Bauleitplanverfahren sowie damit in Verbindung stehende Anträge zu Zielabweichungsverfahren.

Begründung:

Generell liegt es im Interesse der Stadt Weißensee, auf Flächen des Stadtgebietes die Voraussetzungen zu schaffen, Anlagen für erneuerbare Energien er-

richten zu können und damit ihren Beitrag zu den Zielvorgaben der Bundes- und Landespolitik - zum Ausbau des Anteils erneuerbarer Energien an der Energieproduktion in Deutschland - zu leisten.

In den letzten Jahren kam es vermehrt zu Anfragen potenzieller Investoren, zur Aufstellung von verbindlichen Bauleitplänen zur Standortentwicklung von PV-Freiflächenanlagen, bei denen die Stadt Weißensee immer zu prüfen hatte, ob dieses mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in Übereinstimmung stehen wird.

Da die Stadt Weißensee noch keinen wirksamen Flächennutzungsplan besitzt, der die Grundzüge der zukünftig beabsichtigten Entwicklung der Stadt darstellt, fehlte bislang auch ein Gesamtkonzept für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen in der Stadt Weißensee nach von ihr selbst bestimmten, städtebaulich geordneten Maßstäben und Kriterien.

Im Ergebnis der nun vorliegenden Potentialflächenanalyse für PV-Freiflächenanlagen mit den ausgewiesenen *Potenzialflächen* und den *eingeschränkten Potenzialflächen* würden ca. 6,8 % der Stadtgebietsfläche die zu Grunde gelegten Kriterien erfüllen. Dabei stellen insbesondere die ausgewiesenen *eingeschränkten Potenzialflächen* Suchräume dar, in denen in der Folge neben dem Instrumentarium der kommunalen Bauleitplanung zum Teil auch über Zielabweichungsverfahren die konkrete planungsrechtliche Umsetzbarkeit im Einzelfall weiter geprüft werden muss.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: -
Enthaltungen: -

Beschlussf. zur Gebührenkalkulation Abwasserentsorgung 2024 - 2027

Die Mitglieder des Stadtrates beschließen die vorliegende Gebührenkalkulation mit den Anlagen 1 und 2 für die zentrale und dezentrale Schmutzwasserentsorgung, Niederschlagswasserentsorgung sowie Straßenentwässerung 2024 bis 2027 auf Grund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) und der §§ 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), wie folgt:

1. Der Stadtrat stimmt den ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulationen für die Jahre 2024-2027 vom Oktober 2023 zu.
2. Die Stadt Weißensee wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ erheben.
3. Die Stadt wählt als Gebührenmaßstab für die zentralen Schmutzwassergebühren sowie für das Entgelt der Einleitung aus der Gemeinde Günstedt weiterhin den Frischwassermaßstab. Der Gebührenmaßstab für die Grundgebühren der zentralen Schmutzwasserentsorgung ist der Wasserdauerdurchfluss Q3.

Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr und die Straßenentwässerungsgebühr ist die angeschlossene überbaute und befestigte Fläche.

Für die Entsorgung aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben hat die Stadt den Maßstab der tatsächlichen Abfuhrmenge gewählt.

4. Dem vorgeschlagenen vierjährigen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulationen für 2024 - 2027 wird zugestimmt.
5. Der Stadtrat stimmt den in der Kalkulation eliminierten Straßenentwässerungsanteilen zu.
6. Der Stadtrat stimmt den in den Gebührenkalkulationen berücksichtigten Abschreibungs-, Auflösungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs-, Auflösungs- und Zinssätzen zu.
7. Der Stadtrat stimmt dem in der Kalkulation der Jahre 2024 - 2027 vorgenommenen vollständigen Ausgleich der Kostenüberdeckungen und Kostenunterdeckungen zu.
8. Der Stadtrat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
9. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation nimmt der Stadtrat die in der Übersicht über die Berechnungsergebnisse ausgewiesenen kostendeckenden Gebührensätze zur Kenntnis.
10. Aus Praktikabilitätsgründen werden die Grundgebühren die zentrale Schmutzwasserversorgung auf 0,50 € bzw. voll Euro gerundet.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: -
Enthaltungen: -

Beschlussf. zur 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Einleitung von Oberflächenwasser für die Träger der Straßenbaulast

Die Mitglieder des Stadtrates beschließen die 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Einleitung von Oberflächenwasser für die Träger der Straßenbaulast aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S.127) und der §§ 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396).

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: -
Enthaltungen: -

Beschlussf. zur 3. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Satzung für die dezentrale öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Weißensee (GS-FES)

Die Mitglieder des Stadtrates beschließen die 3. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Satzung für die dezentrale öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Weißensee (GS-FES) aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in

der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. 127) und der §§ 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396).

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: -
Enthaltungen: -

Beschlussf. zur 3. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung für die zentrale öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Weißensee (BGS-EWS)

Die Mitglieder des Stadtrates beschließen die 3. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung für die zentrale öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Weißensee (BGS-EWS) aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) und der §§ 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396).

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: -
Enthaltungen: -

Berufung eines Wahlleiters und dessen Stellvertreter

Auf der Grundlage von § 4 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz - ThürKWG), beschließt der Stadtrat der Stadt Weißensee, dass die Mitarbeiter der Stadtverwaltung Herr Jens Peter zum Wahlleiter und Frau Christiane Stier zu dessen Stellvertreterin für die anstehenden Wahlen im Jahr 2024 berufen werden.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: -
Enthaltungen: -

Beschlussf. zum Teilnehmungsbericht 2023 über die unmittelbare Beteiligung der Stadt Weißensee an der KEBT Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thür. AG sowie die mittelbare Beteiligung der Stadt Weißensee an der TEAG Thür. Energie AG enthält sowie die mittelbare Beteiligung an der Thür. Glasfasergesellschaft mbH (TGG).

Die Mitglieder des Stadtrates beschließen den Teilnehmungsbericht 2023, gemäß § 75 a Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) über die unmittelbare Beteiligung der Stadt Weißensee an der KEBT Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen AG, Erfurt (KEBT AG) bzw. über die mittelbare Beteiligung am KEBT-Konzern, der die mittelbare Betei-

ligung der Stadt Weißensee an der TEAG Thüringer Energie AG enthält sowie die mittelbare Beteiligung an der Thüringer Glasfasergesellschaft mbH (TGG) im Jahr 2022.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: -
Enthaltungen: -

Beschlussf. über die Veröffentlichung der Bekanntmachung zum Interessenbekundungsverfahren zur Übernahme der Leistung „Stadtbad“

Die Mitglieder des Stadtrates beschließen die Veröffentlichung der Bekanntmachung zum Interessenbekundungsverfahren zur Übernahme der Leistung „Stadtbad“ in der Stadt Weißensee am Standort Jacobstraße ab der Badesaison 2024.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: -

Daniel Ecke
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß Bundesmeldegesetz -BMG- und Gesetz über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz), in den jeweils geltenden Fassungen darf die Meldebehörde Daten über in Weißensee gemeldete Einwohner übermitteln:

1. nach § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V.m. § 42 Abs. 2 BMG an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften über ihre Mitglieder und deren Familienangehörige,
(Familienangehörige sind der Ehegatte, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder)
2. nach § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 1 BMG an Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten für Zwecke der Wahlwerbung,
3. nach § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG an Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zwecke der Ehrung von Alters- und Ehejubilaren,
(Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.)
4. nach § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 3 BMG an Adressbuchverlage für die Herausgabe von Adressbüchern in Form von gedruckten Nachschlagewerken,
5. nach § 36 Abs. 2 BMG i.V.m. § 58c Abs. 1 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz) an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr.

Zu Ziffer 1 Familienangehörige von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religi-

ongesellschaft angehören, haben das Recht, der Weitergabe ihrer persönlichen Daten an diese Gesellschaft gemäß 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V.m. § 42 Abs. 2 BMG zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt nicht, wenn die Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts übermittelt werden.

Zu Ziffer 2 bis 4 besteht nach § 50 BMG für alle Einwohner ein Widerspruchsrecht zur Übermittlung ihrer persönlichen Daten zum Zweck der Wahlwerbung, der Ehrung von Jubilaren und die Abgabe an Adressbuchverlage.

Zu Ziffer 5 kann der Betroffene nach § 36 Abs. 2 BMG widersprechen.

Die Widersprüche sind ohne Angabe von Gründen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Weißensee, Marktplatz 26, 99631 Weißensee einzulegen.

Zur eindeutigen Nachweisführung bittet das Einwohnermeldeamt darum, das nachstehende Formular (selbstverständlich auch Kopien davon) zu verwenden.

Die entsprechenden Formulare liegen auch im Einwohnermeldeamt der Stadt aus.

Widersprüche, die bereits gegenüber dem Einwohnermeldeamt Weißensee geltend gemacht wurden, behalten ihre Gültigkeit.

Die Widersprüche gelten dauerhaft, sofern diese nicht widerrufen werden.

i.A.

Peter

Bau- und Ordnungsverwaltung

Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite.

Stadtverwaltung Weißensee
 -Einwohnermeldeamt-
 Marktplatz 26
 99631 Weißensee

(Bitte unten stehende Hinweise beachten!)



Widerspruch zu Datenübermittlungen nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) vom 03. Mai 2013 (BGBl I S. 1084) in seiner gültigen Fassung

Name, Vorname, Geburtsdatum
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)
Ich bitte, meine persönlichen Daten aus dem Melderegister der Stadt Weißensee in den nachfolgend angekreuzten Fällen nicht zu übermitteln:
<input type="checkbox"/> Gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V.m. § 42 Abs. 2 BMG an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften. Diese Sperre bezieht sich ausschließlich auf die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der ich nicht angehöre, deren Mitglied aber ein Angehöriger meiner Familie ist.
<input type="checkbox"/> Gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 1 BMG an Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allg. Wahlen für Zwecke der Wahlwerbung.
<input type="checkbox"/> Gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG an Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zweck der Ehrung von Ehejubilaren.
<input type="checkbox"/> Gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG an Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zweck der Ehrung von Altersjubilaren.
<input type="checkbox"/> Gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 3 BMG an Adressbuchverlage.
<input type="checkbox"/> Gemäß § 36 Abs. 2 BMG i.V.m. § 58c Abs. 1 Soldatengesetz für Übermittlungen an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr.

 Unterschrift

 Datum

Hinweise

Das Bundesmeldegesetz räumt die Möglichkeit ein, in o.g. Fällen der Übermittlung von persönlichen Daten ohne Angabe von Gründen zu widersprechen.

Wenn Sie von diesem Recht Gebrauch machen wollen und Einwohner der Stadt Weißensee sind, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Der Widerspruch ist auf diesem Vordruck pro Person durch Ankreuzen der entsprechenden Felder einzulegen und persönlich zu unterschreiben.
- Der ausgefüllte Vordruck kann an o.g. Anschrift übersandt oder abgegeben werden.
- Die Vervielfältigung dieses Vordrucks ist möglich, er steht gleichfalls im Einwohnermeldeamt der Stadt zur Verfügung.
- Widersprüche, die bereits gegenüber dem Einwohnermeldeamt Weißensee geltend gemacht wurden, behalten Ihre Gültigkeit, sofern diese nicht widerrufen wurden.

Ausbildung in der Stadt Weißensee

Die Stadt Weißensee sucht engagierte und motivierte Nachwuchskräfte.

Hierfür steht eine Ausbildungsstelle für den Berufsabschluss

zur/zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

ab 01. September 2024 zur Verfügung.

Die Dauer der Ausbildung beträgt drei Jahre.

Die Ausbildungsvergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) Teil BBiG.

Die theoretische Ausbildung findet am Staatlichen Berufsschulzentrum in Sondershausen und an der Thüringer Verwaltungsschule, Standort Gotha, statt.

Anforderungen:

- guter Realschulabschluss, gleichwertiger Abschluss oder Abitur insbesondere
- guter Notendurchschnitt in Deutsch und Mathematik
- guter schriftlicher und mündlicher Ausdruck
- Interesse bei Anwendung von Rechtsvorschriften
- sicheres und korrektes Auftreten beim Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern
- Lernbereitschaft, Initiative, Engagement, Kommunikationsfähigkeit und Zuverlässigkeit

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, Foto, Lebenslauf, die beiden letzten Schulzeugnisse und Praktika-Beurteilungen) bitte bis zum 15.03.2024 an die

Stadtverwaltung Weißensee

Hauptamt

Marktplatz 26

99631 Weißensee

Bewerbungsunterlagen, die per E-Mail eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Bewerbungen von Schwerbehinderten und Gleichgestellten sind ausdrücklich erwünscht. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Falls Sie eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte ein ausreichend frankiertes Briefumschlag bei. Anderenfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens datenschutzrechtlich vernichtet. Unkosten, die dem Bewerber im Zusammenhang mit seiner Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Zur Bearbeitung der Bewerbung werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) bis zur Beendigung des Auswahlverfahrens gespeichert und ausschließlich für diesen Zweck verarbeitet und genutzt. Ihre persönlichen Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

Unsere datenschutzrechtlichen Informationen nach Maßgabe des Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) können im Internet unter folgenden Link abgerufen werden:

<https://www.weissensee.de/buerger-stadt/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen/>

Daniel Ecke
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Weißensee bietet Veranstaltern die Organisation und Durchführung des traditionellen Bierfestes der Stadt Weißensee für das Jahr 2024 an.

Sind Sie als Veranstalter interessiert, dann erwarten wir Ihre Bewerbung mit folgenden Veranstaltungsinhalten:

Bierausschank mit Bier, gebraut nach dem ältesten deutschen Reinheitsgebot von 1434 sowie gastronomische Rundum-Versorgung.

Eventuell Schaustellerbetrieb (kleines Kinderkarussell, abhängig von den Platzverhältnissen).

Veranstaltungsort:

Marktplatz - Stadt Weißensee.

Entsprechende Sitzgelegenheiten sind vorzuhalten.

Zeitraumen:

Veranstaltungstag ist der Pfingstsonntag.

Option: Eine Ausweitung der Veranstaltung ist auf Samstag möglich.

Veranstaltungsprogramm:

Sonntag Rahmenprogramm mit Frühschoppen ab Vormittag.
Offizielle Eröffnung ab 14:00 Uhr durch den Bürgermeister.
Bierfassanstich um 14:34 Uhr.
Nachmittagsprogramm (Moderation/Show/Gesang/Blasmusik)
Kinder- u. Familiennachmittag
Tanzabendveranstaltung, Lasershow
Tanzveranstaltung am Samstagabend

Referenzen über Organisation vergleichbarer Veranstaltungen müssen vorgelegt werden. Das Veranstaltungsgelände wird gegen ein Entgelt entsprechend

der Marktordnung zur Verfügung gestellt. Nebenkosten (Strom, Wasser, Abwasser u. ä.) sind durch den Veranstalter zu tragen.

Eine Vorortbesichtigung des Geländes ist jederzeit möglich.

Die Vergabe erfolgt für das Kalenderjahr 2024, mit der Option auf Verlängerung auf weitere drei Jahre bei Zufriedenheit.

Für Fragen stehen wir gern unter der Rufnummer: 036374/22012 zur Verfügung. Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 26.01.2024 an die Stadtverwaltung Weißensee, Sekretariat des Bürgermeisters, Marktplatz 26 in 99631 Weißensee.

Daniel Ecke
Bürgermeister

Informationen

Hinweis der Bau- und Ordnungsverwaltung

zur Schneeräumung und Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

Die Stadt Weißensee weist vorsorglich darauf hin, dass gemäß § 11 Abs. 1 und § 12 der Satzung über die Straßenreinigung im Stadtgebiet Weißensee **ab dem 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 in Straßen mit einseitigem Gehweg** die Verpflichtung zur Schneeräumung und Beseitigung von Schnee- und Eisglätte auf die Grundstückseigentümer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke überwechselt. Wir bitten um Beachtung. Bei Rückfragen stehen wir gern zu den Sprechzeiten der Stadtverwaltung Weißensee oder unter Tel. (036374) 22026 zur Verfügung.

i.A.
Peter
Bau- und Ordnungsverwaltung

Info der Bau- und Ordnungsverwaltung zur Weihnachtsbaumentsorgung

Die Stadtverwaltung Weißensee führt im Stadtgebiet in der Zeit vom 02.01.2024 bis zum 08.01.2024 eine kostenlose Entsorgung der Weihnachtsbäume an folgenden Standorten mittels Laubgitter durch:

Weißensee

- Promenade (Nähe Pflege Wohnpark)
- Waltersdorfer Straße (Kreuzung Jacobstraße und Wendeschleife)
- Nicolaiplatz / Seestraße
- Bahnhofstraße (Nähe Bushaltestelle)
- Am Bahnhof
- Marktplatz (hinter der Kirche)

Stadtteil Ottenhausen

- Siedlungsstraße (am Löschteich)
- Lindenstraße (auf der Grünfläche)
- Oberdorf
- Jahnstraße (am Spielplatz)

Ortsteil Scherndorf

- Platz der Befreiung (am Löschteich)

Schönstedt

- Lessingplatz / Gutshofstraße

Ortsteil Waltersdorf

- Am Friedhof

Ortsteil Herrnschwende

- Festwiese (am Glascontainerstandplatz)

Nausiß

- an der Kirche (Eingang zum Friedhof)

Wir bitten im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

i.A.
Peter
Bau- und Ordnungsverwaltung

Gedenken am Volkstrauertag

Zur Ehrung an die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft anlässlich des Volkstrauertages 2023 legten Bürgermeister Daniel Ecke und die Vertreter der Patenkompanie der 4. Kompanie des Panzerbataillon 393 der Kyffhäuserkaserne Bad Frankenhausen Kränze am Ehrendenkmal am Marktplatz in Weißensee nieder und würdigten die Opfer mit mahnenden Worten und einer Schweigeminute.



Traditionelle Seniorenfeier im Advent

Am 2. Dezember fand nach 3jähriger pandemiebedingter Pause wieder die traditionelle Weihnachtsfeier für die Seniorinnen und Senioren in Weißensee statt. Der Palmbaumsaal war mit festlichen Kaffeetafeln eingedeckt und geschmückt und stimmte die Gäste auf die bevorstehenden Adventstage ein. Der Bürgermeister, Herr Ecke, begrüßte herzlich die Seniorinnen und Senioren, die der Einladung folgten. Er wünschte allen ein paar schöne gemeinsame Stunden an diesem Nachmittag und frohe, gesunde Weihnachtsfeiertage.

Bei Kaffee und Kerzenschein ließen sich die Gäste den leckeren Kuchen und Stollen schmecken, während der Alleinunterhalter, Gerhard Kaufmann, mu-

sikalisch durch das Programm führte. Gemeinsam wurden Weihnachtslieder gesungen und gelacht. Natürlich wurde auch das Tanzbein geschwungen. Ein schmackhaftes Abendessen, zubereitet von der Fleischerei Rüdiger, rundete die Veranstaltung ab.



Veranstaltungen

Herzlich Willkommen zum Weißenseer Weihnachtsmarkt

**Weißenseer
Weihnachtsmarkt**

SAMSTAG, 16.12.2023
14.00 UHR BIS 21:00 UHR
MARKTPLATZ WEIßENSEE

Programm Highlights:

PROFESSIONELLE FEUERSHOW mit wunderbarem FEUERSPIEL & FEUERKUNST
Programm von Kindergarten und Schule · Kinderkarussell · Turmbläser
Weihnachtliche Hütten mit Händlern, Glühwein und Speisen
Weihnachtsmann & weitere Überraschungen

Wir, die zahlreichen Vereine der Stadt Weißensee, freuen uns, Sie herzlich zum diesjährigen Weihnachtsmarkt einzuladen, der am 16. Dezember 2023 auf dem historischen Marktplatz Weißensee stattfinden wird. Von 14 bis 21 Uhr erwartet Sie ein zauberhaft weihnachtliches Ambiente und ein vielfältiges Programm, das Ihnen unvergessliche Momente bescheren wird.

Als Highlight des Abends dürfen Sie sich auf eine atemberaubende Feuershow freuen, die von einer professionellen Künstlerin präsentiert wird. Lassen Sie sich von den faszinierenden Flammen verzaubern und genießen Sie die beeindruckende Darbietung.

Auch die jüngsten Besucher werden auf ihre Kosten kommen, denn Kindergarten und Schule aus Weißensee haben ein abwechslungsreiches Programm vorbereitet. Ein Kinderkarussell sorgt für Fahrspaß.

Ein weiteres musikalisches Highlight erwartet Sie beim Turmblasen mit den Ottenhäuser Blasmusikanten. Lassen Sie sich von den festlichen Klängen verzaubern und genießen Sie die besondere Atmosphäre, die durch die traditionelle Blasmusik geschaffen wird.

Natürlich darf auch der Weihnachtsmann nicht fehlen! Er wird persönlich vorbeischaun und kleine Überraschungen für die Kinder im Gepäck haben. Freuen Sie sich auf eine Begegnung mit dem beliebten Mann in Rot und machen Sie diesen Tag zu einem unvergesslichen Erlebnis für die ganze Familie.

Für das leibliche Wohl wird mit Bratwurst, Brätel, Backfisch und Pilzpfanne gesorgt. Das Weihnachtscafé in der Stadtinformation im Marktplatz 18 bietet ein reichhaltiges Kuchenbuffet. Zum Naschen gibt es Schokofrüchte, Waffeln am Stiel, Popcorn und Zuckerwatte. Mit Heißgetränken für Groß und Klein wird den Besuchern warm.

Zahlreiche Händler bieten weihnachtliche Waren an.

Wir freuen uns darauf, Sie am 16. Dezember 2023 auf dem historischen Marktplatz in Weißensee begrüßen zu dürfen. Tauchen Sie ein in die vorweihnachtliche Stimmung, genießen Sie die festlichen Highlights und lassen Sie sich von den Überraschungen verzaubern.

Die Organisatoren des Weißenseer Weihnachtsmarktes

Einladung

zum Neujahrskonzert

mit dem Duo

Dimitre Andronov & Peggy Bitterolf

**„Mit der Magie des Augenblickes -
Musikalischer Start ins Jahr 2024“**

Sonntag, den 7. Januar 2024

Beginn: 17.00 Uhr

**im Festsaal des Romanischen Rathauses
Der Eintritt ist frei.**



Glückwünsche

Jubiläumsrückblick



Auf ereignisreiche 90 Lebensjahre blickte Frau Margarete Göttlicher in Weißensee zurück. Der Bürgermeister gratulierte im Namen der Stadt auf das Herzlichste.



Auch im Pflegewohnpark Weißensee empfing Frau Christa Ullmann den Bürgermeister zu ihrem 85. Wiegenfest und freute sich über die Glückwünsche der Stadt.



Frau Freia Gorka empfing die Glückwünsche aus Anlass ihres 85. Geburtstages und freute sich ebenfalls über den Besuch und die guten Wünsche des Bürgermeisters.



Bundesweiter Vorlesetag

Der Bundesweite Vorlesetag ist Deutschlands größtes Vorlesefest, bei dem auf Initiative einiger großer Unternehmen viele Menschen ein großes Zeichen für das Vorlesen setzen. Denn Vorlesen verbindet und schafft Nähe. Außerdem ist es eine wichtige Voraussetzung, um selbst lesen und zu lernen und einen guten Start in die Schule zu haben. Der diesjährigen 20. Bundesweiten Vorlesetag am 17.11.2023 stand unter dem Motto „Vorlesen verbindet“. Deshalb haben wir unsere Kita zu dieser Aktion angemeldet und unsere „Vorlese-Omas“ Heike und Dorothee eingeladen. Diese haben in verschiedenen Gruppen den Kindern etwas vorgelesen. Auch die Vorschulkinder wurden an diesem Tag in die Schule geladen. Die „Patenkinder“ der 3.Klasse haben jedem einzelnen Kind eine kleine Geschichte vorgelesen. Vielen Dank an Heike und Dorothee, sowie den Patenkindern der Grundschule.

Das „Wiesengrün-Team“



Weihnachtsmarkt in der Kita Wiesengrün

Zum Nachmittag des 1. Dezember 2023 begrüßte die Kita „Wiesengrün“ viele Besucher zu ihrem Weihnachtsmarkt. Verschiedene Stände versorgten die Gäste mit Essen und Trinken. So gab es neben den lecker duftenden Waffeln, Erbsensuppe, Bratwürsten, Langos, als auch Glühwein, Kinderpunsch, gebrannten Mandeln, Schokoäpfel, Kuchen und einiges mehr. Außerdem wurde der Verkaufsstand von Überraschungsgeschenken und Selbstgebasteltem, sowie die Bastelstraße von Klein und Groß aufgesucht. Durch den Schnee, heiße Getränke, sinnliche Lichter und einem Feuer konnte man sich leicht auf die Vorweihnachtszeit einstellen. Und ob unser Gast, der Weihnachtsmann, alle Wünsche in Erfüllung bringen kann, das werden wir sehen.

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Gästen für ihre Spenden, sowie dem Elternbeirat recht herzlich bedanken.

Das Team der Kita „Wiesengrün“

Kindertagesstätten

Martiniumzug am 10.11.23 in unserer Kita

Am Freitag, den 10.11.23 fand in unserer Kita Wiesengrün das Martinsfest statt. Beginn war 17 Uhr in der „St. Peter und Paul Kirche“ in Weißensee mit einem kleinen Programm voller Lieder und der Geschichte vom Sankt Martin. Im Anschluss gab es einen Laternenumzug, der durch die Feuerwehr Weißensee sowie der örtlichen Polizei unterstützt wurde und in unserer Kita endete. Dort erwarteten die zahlreichen Besucher*innen verschiedene Leckereien und Getränke. Es war ein wunderschöner und gelungener Abend.

Wir bedanken uns bei der Stadt Weißensee, der Polizei, der Feuerwehr Weißensee, der Kirche und vor allem bei allen Kindern und den Besucher*innen, die das Fest zu diesem gemacht haben, was es war.



Ho Ho Ho... der Nikolaus kam zu Besuch

Am Morgen des 6. Dezember warteten die aufgeregten Mädchen und Jungen der Kindertagesstätte „Wiesengrün“ ganz gespannt. Und tatsächlich, das Warten hat sich gelohnt. Der Nikolaus (Hauptfeldwebel C. Dell) war gemeinsam mit dem stellvertretenden Spieß (Oberstabsfeldwebel R. Hahn) der 4. Kompanie des Panzerbataillon 393 zu Besuch gekommen. Bepackt mit einem Sack voller Nikolausgeschenke kam er, um nach den Kindern zu sehen und zu prüfen, ob denn alle artig waren. Das bejahten die Kleinen und belohnten den guten Mann mit ihrem fleißig geübten Weihnachtslied und Gedichten. Alle Kinder freuten sich riesig über die Geschenke, welche die Kinderaugen zum Strahlen brachten.



Die Kinder und das Erzieher-Team bedanken sich nochmals ganz herzlich an dieser Stelle bei der Patenkompanie 4./PzBtl der Kyffhäuserkaserne in Bad Frankenhausen und wünschen allen Soldatinnen und Soldaten ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das Neue Jahr.

Ein Weihnachtsgruß aus der Kita

In diesem Jahr durften die Kinder unserer Kita sich an dem wunderschönen Adventsbaum erfreuen. Er

wurde in unserem Garten aufgebaut, von den Kindern gestaltet und im Anschluss befüllt.

Somit gab es täglich eine kleine Überraschung für die Kinder.

Vielen Dank dafür!!!



Wir wünschen allen Eltern, Verwandten, Kindern, Partnern und Freunden die besten Wünsche zum neuen Jahr, verbunden mit dem Dank für das bisher entgegengebrachte Vertrauen.

FROHE WEIHNACHTEN UND EINEN GUTEN RUTSCH INS NEUE JAHR!!!!

Das Team der Kita „Wiesengrün“

Schulnachrichten

Herbstputz

„Was im Frühjahr geht, geht auch im Herbst“, dachten sich die Kinder der Klasse 2a unserer Traumzauberbaum Grundschule. Unter dem Motto „Herbstputz“ machten sie sich ein zweites Mal auf, um den Müll in Weißensee aufzulesen. Einmal quer durch die Altstadt, über den Fischhof und Drehling, bis zurück zur Grundschule gingen die 19 ambitionierten Naturfreunde, um das zu sammeln was da nicht hingehört. Plasteverpackungen, Flaschen, Tüten aller Art und vieles mehr fanden sie auf ihren Wegen. Ein großer Müllsack mit ca. 10kg Abfall war das Ergebnis.

„Sammeln wir es nicht, landet es in den Flüssen oder Seen und letztendlich sogar wieder auf unseren Tellern“, war die Schlussfolgerung einer kleinen Dokumentation, die im Anschluss geguckt wurde.

Einige Kinder waren so ehrgeizig und erfreut über das Ergebnis, dass man die Aktion schon in der nächsten Jahreszeit wiederholen möchte.

C. Metz

Im Auftrag des Grundschulhortes



Projekt „Weihnachtspäckchen“

Es gibt viel Leid auf der Welt und wir möchten mithelfen, es zu lindern und versuchen, kleine Momente der Freude zu schaffen. Seit vielen Jahren unterstützen wir als Traumzauberbaum-Schule Weißensee die Bibelmission bei dem Projekt „Weihnachtspäckchen“. Auch in diesem Jahr waren wir wieder dabei und konnten durch Sach- und Geldspenden von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrern sowie Mitarbeitern der Stadt Weißensee insgesamt 19 Päckchen für bedürftige Kinder in Osteuropa packen. Bei dieser Weihnachtspäckchenaktion wurden uns wieder leere Kartons von der Bibelmission zur Verfügung gestellt und anschließend nach einer entsprechenden Packliste gefüllt. Jedes einzelne Päckchen enthält unter anderem Schreibmaterialien, Hygieneartikel, Kuscheltiere oder Spielzeug und natürlich auch Süßigkeiten. Nachdem alles ganz mühevoll eingepackt und in hübsches Geschenkpapier eingewickelt wurde, kam noch ein Klebchen aufs Paket, ob die Box für Jungen oder Mädchen gedacht und für welche Altersgruppe geeignet ist. Anschließend wurden alle Kartons ins Auto geladen und zu einer Sammelstelle nach Sömmerda gebracht. Zur Deckung der Kosten für den Transport konnte der Bibelmission zusätzlich für jedes von uns übergebene Päckchen eine Geldwertespende in Höhe von 5 € überreicht werden. Per LKW werden dann die bunten Weihnachtspäckchen in die Einsatzländer transportiert, wo zahlreiche ehrenamtliche Helfer diese an benachteiligte Kinder in Heimen und armen Familien in Bulgarien, Moldawien, Rumänien und der Ukraine verteilen. Unser Wunsch ist es, dass möglichst viele Kinder in diesem Jahr ein kleines Weihnachtspäckchen in ihren Händen halten können.

Das Team der Traumzauberbaum-Schule Weißensee



Die Traumzauberbaum-Schüler basteln tolle Adventsgestecke in der Landschaftspflege

Dieses Jahr konnten wieder alle Schülerinnen und Schüler ein tolles Adventsgesteck in der Initiative für Landschaftspflege Weißensee e. V. basteln. In den letzten zwei Novemberwochen luden dazu Frau Fritsche und ihre Mitarbeiter vom Landschaftspflegeverein recht herzlich ein. Damit alles reibungslos läuft und die Schüler gleich mit der Arbeit loslegen konnten, war schon alles perfekt geplant und vorbereitet. Eine Bastelstrecke mit frischem Tannengrün, Baumscheiben und jeder Menge gesammelter Naturmaterialien, wie zum Beispiel Nüsse, Früchte oder Moos wurde bereits aufgebaut. Die fleißigen und engagierten Helfer standen den Kindern wieder beim Kleben, Verdrahten der Kerzen und Dekorieren tatkräftig zur Seite. So gelang jedem, egal ob Erst- oder Viertklässler, ein weihnachtliches Gesteck zum Mitnehmen anzufertigen, um pünktlich am 1. Advent die heimischen Wohnzimmer damit zu schmücken. Und vielleicht dürfen ja die Kinder die Kerze selbst anzünden.

Vielen Dank an die Initiative für Landschaftspflege e. V. für die Erhaltung dieser lieb gewonnenen Tradition.

Das Team der Traumzauberbaum-Schule Weißensee



Vereine und Verbände

11.11. - ein Datum, das alle Narrenherzen höherschlagen lässt!

Auch für die Narren rund um den Weißenseer Karnevalverein ist dieser Tag ein magisches Datum. Es gab keinen Rathaussturm, aber dafür eine stürmische Eröffnungsveranstaltung in die bunteste aller Jahreszeiten.

Im ausverkauften Palmbaumsaal begrüßten Elferrat, Sitzungspräsident Uwe Hammer und das Kinderprinzenpaar Prinzessin Miriam und Prinz Maurice das Publikum. Und dann zeigten alle, dass sie - trotz der 3jährigen Zwangspause - nichts verlernt haben und wie eh und je für den Fasching brennen. Die Garde erstrahlte in ihren neuen Kostümen und heizte das Publikum an. Ein wichtiger Programmpunkt folgte sofort - die obligatorische Schlüsselübergabe. In diesem Jahr wurde es dem WKV leicht gemacht. Der 1. Beigeordnete vertrat den erkrankten Bürgermeister und hatte neben dem Schlüssel sogar die Stadtkasse im Schlepptau. Wie allgemein bekannt, ist diese zwar nicht prall gefüllt, dennoch konnte der ein oder andere Euro übergeben werden. Der WKV freut sich.



Nun war es endlich soweit für unsere Kindertanzgruppe New Hope. Mit leuchtenden Engelsflügeln begeisterte sie beim Hochzeitstanz das Publikum, auch der Feuerwehrtanz mit echten Feuerwehrleuten war sehr beeindruckend. Die erste Bütt des Jahres kam von Hanna Stockhaus. Vor 13 Jahren stand sie erstmals auf der Bühne - auf einem Bierkasten hinter dem Pult, damit sie auch gesehen wird. Damals suchte

sie vergeblich nach einem Kinderprinzen. Sie stellte auch in diesem Jahr ganz zögerlich die Frage in den Raum, ob denn da ein Prinz für sie wäre. Tatsächlich stand er auf - Moritz aus Roderscht, so stellte er sich vor. Der WKV hat nun doch ein Prinzenpaar! Manchmal passieren Dinge auch (fast) ungeplant. Es folgten weitere Highlights mit der Tanzgruppe Footloose, die neuen Mädels vom Weiberfasching stellten sich vor, die Doofe Nuss vom WKV alias Uwe Hammer ließ die Lachmuskeln wachsen. Mit der Sketchgruppe endete dann auch schon das kurzweilige Programm des WKV. Anschließend brachte DJ Philipp den Saal zum Beben. Ausgelassen feierten alle bis in die frühen Morgenstunden.

Und nun Werbung in eigener Sache: **Im Autohaus Rüdiger werden schon Vorbestellungen für die Veranstaltungen im Februar entgegengenommen.** 03.02.2023 - 1. Abendveranstaltung, 08./09.02.2023 - Weiberfasching, 10.02.2023 - 2. Abendveranstaltung

Mit Weißensee Helau und bis bald grüßt
Nicole Schneider-Bethge



FC WEISSENSEE 03 E.V.





ZWEIFELDERHALLE AM FISCHHOF

#MEHRALSFUSSBALL



BUDENZAUBER





05. JAN	18:00 B-Jugend Pokalspezialist Cup
06. JAN	09:00 F-Jugend Kaufland Cup
	13:00 D-Jugend Pokalspezialist Cup
	17:00 C-Jugend Pokalspezialist Cup
07. JAN	10:00 G-Jugend Kaufland Cup
	14:00 E-Jugend Kaufland Cup
08. FEB	10:00 Alte Herren Köhler Bau Cup
	16:00 A-Jugend Sparkassen Cup

FÜR DAS LEIBLICHE WOHL IST WIE IMMER GESORGT.

www.fcweissensee03.de

Landkreis Sömmerda: ASB Kreisverband Sömmerda

Liebe Weißenseer*innen,

seit einiger Zeit gibt es auch in Ihrer Stadt das Projekt „ThINKA Landkreis Sömmerda“, das mit Beratung, Projekt- und Gemeinwesenarbeit die Bürgerinnen und Bürger unterstützt. Dank der Stadtverwaltung Weißensee durften wir hier für Sie eine Außenprechstunde einrichten. Seitdem konnten wir vielen Menschen helfen bei Fragen, Anliegen und Anträgen rund um:

- Kindergeld/ Kinderzuschlag

- Anträge Leistungen Bildung und Teilhabe
- Wohngeld
- ALG I und ALG II bzw. Bürgergeld
- Rente/ Erwerbsminderungsrente
- Krankenkassen-Angelegenheiten
- Wohnungsangelegenheiten
- Stromangelegenheiten
- sonstigen behördlichen Angelegenheiten
- oder wenn Sie einfach mal ein offenes Ohr brauchen

Zusätzlich haben wir eine Lotsenfunktion (z.B. Richtung TAFEL, Erziehungsberatung, Familien- und Schwangerschaftsberatungsstelle, Freizeiteinrichtungen u.v.m.) und können für Sie auch mal den nötigen Kontakt herstellen.

Unsere Sprechzeit: jeden Montag
von 08.00 bis 12:00 Uhr
Langer Damm 2 („Treffpunkt 60 Plus“ - Seniorenclub (ehemaliger Schlecker))
Kontakt: 0172 4161780 oder
thinka@asb-soemmerda.de
Weitere Infos: www.asb-soemmerda.de

Die Beratung bleibt natürlich kostenlos.

Wir freuen uns auf Sie!

ThINKA wünscht frohe Weihnachten!

Seit vielen Jahre können Ratsuchende die Sprechzeiten des Projektes ThINKA Landkreis Sömmerda aufsuchen; ob es nun um Anträge aller Art, Orientierungshilfen oder einfach um ein offenes Ohr geht. Die behandelten Fälle sind so vielschichtig, wie unsere KlientInnen und PartnerInnen.

Ab Januar kommt neben Sömmerda, Straußfurt, Köleda, Buttstädt und Weißensee eine neue Möglichkeit hinzu, uns zu sprechen. Wir haben eine Sprechzeit im MGH in Kindelbrück eingerichtet. Hier sind wir für alle Bürgerinnen und Bürger montags von 13.00 bis 15.30 Uhr zugegen.

Wer Unterstützung braucht, kann mit uns unter 0172 4161780 bzw. thinka@asb-soemmerda.de einen separaten Termin vereinbaren.

Wir bedanken uns herzlich bei unseren freundlichen KlientInnen und engagierten UnterstützerInnen.

ThINKA Landkreis Sömmerda wünscht allen eine gesegnete Weihnacht und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Wir freuen uns auf Sie!

Aus dem Landratsamt Sömmerda

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Sömmerda

Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest bei Nutz- geflügel

hier: Festlegung von Schutzmaßnahmen zur Bekämpfung der Geflügelpest

Auf der Grundlage der Art. 60 - 71 der VO (EU) 2016/429 i. V. m. Art. 11 - 67 der VO (EU) 2020/687 i. V. m. § 18 - 33 der GeflPestSchV werden nachstehende Maßnahmen bekannt gegeben und verfügt.

Aufgrund der amtlichen Feststellung des Ausbruchs der hochpathogenen Geflügelpest in einem Geflügelbestand (im Kyffhäuserkreis) in Greußen/OT Grünlingen (Befund vom 22.11.2023) ergeht folgende

Allgemeinverfügung

1.
Um den Seuchenbestand wird eine Schutzzone (früher „Sperrbezirk“) mit einem Radius von drei Kilometern festgelegt. Diese Schutzzone umfasst im Landkreis Sömmerda folgende Städte, Gemeinden, Gemeindeteile bzw. Gemarkungen:

- Herrnschwende
- Ottenhausen

2.
Außerdem wird um den Seuchenbestand eine Überwachungszone (früher „Beobachtungsgebiet“) mit einem Radius von zehn Kilometer festgelegt. Diese Überwachungszone umfasst (zusätzlich zu den Ortschaften nach Punkt 1) folgende Gemeinden bzw. Gemeindeteile:

- Bilzingsleben
- Frömmstedt
- Gangloffsömmern
- Günstedt
- Henschleben
- Herrnschwende
- Kindelbrück
- Luthersborn
- Nausiß
- Riethgen
- Schilfa
- Schwerstedt
- Straußfurt
- Thomas-Müntzer-Siedlung
- Vehra
- Waltersdorf
- Weißensee
- Werningshausen
- Wundersleben

3.
Gleichzeitig werden für die Schutz- und Überwachungszone die nachstehenden Seuchenbekämpfungsmaßnahmen angeordnet:

Definitionen	Gilt für	
	Schutzzone	Überwachungszone
<p>„Geflügelhaltung“: <i>betriebl. kommerzielle</i> Haltung zur Erzeugung von Fleisch, Eiern <i>in Gefangenschaft gehaltene Vögel“:</i> <i>nicht kommerzielle</i> Haltung (Eigenbedarf, auch Zucht/Rassegeflügel) „Vögel“ umfasst hier Geflügel im biologischen Sinn und/oder andere Vögel</p>		
<p>1. Anzeigespflicht: Alle Geflügelhalter und Halter von in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln im Landkreis Sömmerda, die ihrer Pflicht zur Meldung des gehaltenen Geflügels bisher noch nicht nachgekommen sind, haben unverzüglich die Anzahl der gehaltenen Vögel unter Angabe der Nutzungsart und des Standorts beim Veterinär- und Lebensmittelamt des Landkreises Sömmerda anzuzeigen. (Art. 71 VO (EU) 2016/429 i. V. m. § 21 Abs. 5 und § 27 Abs. 3 GeflPestSchV)</p>	x	x
<p>2. Eigenüberwachung: Alle Geflügelhalter haben ihren Bestand verstärkt zu überwachen, indem das Geflügel bzw. die gehaltenen Vögel einmal am Tag auf Veränderungen zu prüfen sind (gesteigerte Todesrate, verminderte Beweglichkeit der Tiere, signifikanter Anstieg oder Rückgang der Produktionsraten). (Art. 25 Abs. 1 b) und Art. 40 VO(EU) 2020/687) Jede erkennbare Änderung ist dem VLÖA unverzüglich mitzuteilen (Tel: 03634/354533 oder Veterinaeramt@lra-scemmerda.de).</p>	x	x
<p>3. Schadnagerbekämpfung: Tierhaltende Betriebe und Geflügelhaltende, die in Gefangenschaft gehaltene Vögel halten, haben Maßnahmen zur Bekämpfung von Nagetieren sowie anderer Seuchenvektoren im Betrieb und um den Betrieb herum ordnungsgemäß anzuwenden und hierüber Aufzeichnungen zu führen. (Art. 25 Abs. 1 c) und Art. 40 VO(EU) 2020/687)</p>	x	x
<p>4. Hygienemaßnahmen: Geflügelhaltende Betriebe haben an allen Zufahrts- und Abfahrtswegen täglich Desinfektionsmaßnahmen durchzuführen. Hierzu sind die auf der Webseite der DVG unter https://www.desinfektion-dvg.de gelisteten Desinfektionsmittel für Stallungen zu verwenden. (Art. 25 Abs. 1 d) und Art. 40 VO(EU) 2020/687)</p>	x	x
<p>5. Hygienemaßnahmen: Alle Geflügelhalter haben zum Schutz vor biologischen Gefahren sicherzustellen, dass alle Personen, die mit gehaltenen Vögeln im Betrieb in Berührung kommen oder den Betrieb betreten oder verlassen, Hygienemaßnahmen beachten, insbesondere gelten folgende Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder die sonstigen Standorte sind gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren zu sichern. - Ställe und sonstige Standorte dürfen von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegschutzkleidung betreten werden. Diese ist nach dem Verlassen abzulegen und bei Mehrwegschutzkleidung regelmäßig bei mind. 60°C zu waschen, Einwegschutzkleidung ist nach Gebrauch unschädlich in einer vor unbefugtem Zugriff geschützten Restmülltonne zu entsorgen. - Schutzkleidung von Betriebsangehörigen ist ebenfalls nach Gebrauch unverzüglich zu reinigen und zu desinfizieren bzw. Einwegschutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich in einer vor unbefugtem Zugriff geschützten Restmülltonne zu entsorgen. - Nach jeder Einstellung oder Ausstallung von Geflügel sind die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz zu reinigen und zu desinfizieren und nach jeder Ausstallung sind die frei gewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände zu reinigen und zu desinfizieren. - Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Geflügelhaltung eingesetzt und in mehreren Ställen und von mehreren Betrieben gemeinsam benutzt werden, sind jeweils vor der Benutzung in einem anderen Stall bzw. bei Benutzung in mehreren Betrieben im abgebenden Betrieb vor der Abgabe zu reinigen und zu desinfizieren. - Der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung verendeten Geflügels sind nach jeder Abholung zu reinigen und zu desinfizieren. - Es ist eine betriebsbereite Handwaschgelegenheit sowie eine Einrichtung zum Wechseln und Ablegen der Kleidung und zur Desinfektion der Schuhe vorzuhalten. - Vor dem Betreten und nach dem Verlassen der Stallungen sind die Hände (mit Seife) zu reinigen und anschließend zu desinfizieren (Händedesinfektionsmittel). - Es ist eine strikte Trennung von Straßen- und Stallkleidung einzuhalten. - Schuhe sind bei Betreten und Verlassen der Stallung zu reinigen und zu desinfizieren. (Art. 25 Abs. 1e) und Art. 40 VO(EU) 2020/687 i.V.m. § 21 Abs. 6 Nr. 2 und § 27 Abs. 4 Nr.2. und § 8 Abs. 1 GeflPestSchV) 	x	x

<p>6. Aufzeichnungspflicht: Geflügelhaltende Betriebe haben eine vollständige Aufzeichnung über alle Personen zu führen, die den Betrieb besuchen, und dem VLÖA auf Anfrage zur Verfügung zu stellen. Das gilt nicht für Besucher, die bei einem geschlossenen System keinen Zugang zu Tierhaltung hatten. (Art. 25 Abs. 1f) und Abs. 2 und Art. 40 VO(EU) 2020/687)</p>	x	x
<p>7. Tierkörperbeseitigung: Alle Tierhalter haben ganze Tierkörper und Teile von toten oder getöteten gehaltenen Vögeln als Material der Kategorie 2 nach den Vorgaben der VO (EU) 1069/2009 bei folgendem beauftragten Entsorgungsunternehmen ordnungsgemäß zu beseitigen: SecAnim GmbH/Niederlassung Eixleben Riedfeld 7 99189 Eixleben 036201-59540, 036201-66110 (Art. 25 Abs. 1 g) und Abs. 2 und Art. 40 VO(EU) 2020/687)</p>	x	x
<p>8. Freilassen von Vögeln: Niemand darf gehaltene Vögel zur Aufstockung des Wildvogelbestandes freilassen. (Art. 71 VO(EU) 2016/429 i.V.m. § 21 Abs. 6 Nr. 4 und § 27 Abs. 4 Nr.3 GeflPestSchV)</p>	x	x
<p>9. Veranstaltungen: Die Durchführung von Geflügelausstellungen, Geflügelmärkten oder Veranstaltungen ähnlicher Art ist verboten. (Art. 71 VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 21 Abs. 6 Nr. 6 und § 27 Abs. 4 Nr. 4 GeflPestSchV)</p>	x	x
<p>10. Die zuständige Behörde führt in den Beständen stichprobenweise klinische Untersuchungen, Dokumentenkontrollen und eine Kontrolle der Umsetzung der Biosicherheitsmaßnahmen durch und nimmt erforderlichenfalls Proben zum Ausschluss der Aviären Influenza (Art. 26 VO (EU) 2020/687). Die zuständige Behörde kann die Tötung und unschädliche Beseitigung in der Sperrzone gehaltener Vögel anordnen, soweit dies aus Gründen der Tierseuchenbekämpfung erforderlich ist (Art. 22 VO (EU) 2020/687). Die Maßnahmen sind zu dulden.</p>	x	x
<p>11. Anordnung der Aufstallung von Geflügel und gehaltenen Vögeln mit Ausnahme von Tauben in der Schutzzone (3 km Radius) (Art. 23 b der VO (EU) 2020/687).</p>	x	

4. Die sofortige Vollziehung der Maßnahmen nach Punkt 3 wird angeordnet, soweit nicht bereits kraft Gesetzes die aufschiebende Wirkung aufgehoben ist.

5. Diese Allgemeinverfügung gilt an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben. Sie tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft und gilt bis zu Ihrer Aufhebung.

6. Diese Verfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist einzulegen beim Landratsamt Sömmerda, Bahnhofstraße 9 in 99610 Sömmerda.

Ebenso ist es zulässig, den Widerspruch an das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPO) des Landratsamtes Sömmerda zu senden. Die Einlegung des Widerspruchs mittels E-Mail genügt den Anforderungen der Schriftform nicht.

gez. Henning Landrat

Hinweise:

1. Widerspruch und Anfechtungsklage haben gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Dies bedeutet, dass die Anordnungen befolgt werden müssen, auch wenn ein Rechtsbehelf eingelegt wird.
2. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen stellen Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 32 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. Abs. 3 des TierGesG dar. Diese können mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 30.000 € geahndet werden.

3. Die genannten Rechtsgrundlagen beziehen sich auf die jeweils aktuell vorliegende Fassung.
4. Auf die Pflicht zur Führung eines Bestandsregisters nach Geflügelpestverordnung wird hingewiesen.
5. Zusätzlich zur angeordneten Aufstallung empfehlen wir sämtlichen Tierhaltern von Geflügel und gehaltenen Vögeln im Landkreis die freiwillige Aufstallung.
Dies gilt insbesondere für:
 - o größere gewerbliche Geflügelhalter
 - o Haltungen in Nähe zu Gewässern, Flüssen, Bachläufen
 - o und anderen Aufenthaltsorten von Wild- und Wassergeflügel
6. Sofern eine Aufstallung nicht realisierbar ist, sollte zumindest die Fütterung nicht im Freien erfolgen, sondern in den Stall verlegt werden. (keine Anlockung von Wildvögeln)
7. Die Verfügung kann auf der Homepage des Landratsamts Sömmerda sowie im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Wielandstraße 4, 99610 Sömmerda, eingesehen werden.



Impressum

Stadtanzeiger – Amtsblatt der Stadt Weissensee mit seinen Ortsteilen Ottenhausen, Scherndorf, Waltersdorf und Herrnschwende
Herausgeber: Stadtverwaltung Weißensee **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Stadtverwaltung Weißensee. Für im nichtamtlichen Teil unverlangt eingereichte Artikel sind Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, da diese die Meinung des Verfassers wiedergeben und er auch hierfür verantwortlich ist. Diese Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein. **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Sybille Fricke, erreichbar unter Tel.: 0152 / 59428561, E-Mail: s.fricke@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.